



Interpellation Grädel-Fankhauser Therese (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Langenthal; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Langenthal?"

Seit langer Zeit sind nicht mehr so viele Flüchtlinge und aus ihrer Heimat vertriebene Menschen unterwegs gewesen wie in den letzten Monaten. Dies mag verschiedene Gründe haben, doch neben den menschlichen Tragödien kommen nun auch immer mehr Probleme zur Unterbringung der Flüchtlinge. An vielen Orten wird der Platz knapp, neue Orte müssen gesucht und oder gefunden werden. So auch im Kanton Bern. Daher möchte ich wissen, wie sich der Gemeinderat dieser Frage stellt?

- Was wird überhaupt gemacht?
- Gibt es ein Konzept?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton?
- Was gedenkt der Gemeinderat allenfalls noch zu tun?"

Therese Grädel-Fankhauser und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

- Was wird überhaupt gemacht?

Grundsätzlich regelt der Kanton Bern den Vollzug des Asylgesetzes auf kantonaler Ebene mittels des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG, BSG 122.20) und der Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EV AuG und AsylG, BSG 122.201).

In Art. 4 EV AuG und AsylG werden die Aufgaben der Gemeinden wie folgt beschrieben:

¹ Die Gemeinden

- a unterstützen den Migrationsdienst in seinen Aufgaben,
- b melden dem Migrationsdienst unzumutbare Wohnverhältnisse von auf ihrem Gebiet wohnhaften ausländischen Personen,
- c bewahren bei gewerbsmässiger Beherbergung die Meldescheine während fünf Jahren auf,
- d überwachen die An- und Abmeldung von ausländischen Personen,
- e nehmen Stellung zu Verlängerungsgesuchen,
- f führen ein Verzeichnis der bei ihnen gemeldeten ausländischen Personen, die einer ausländerrechtlichen Bewilligung bedürfen,
- g melden dem Migrationsdienst Änderungen des Personenstands von ausländischen Personen,
- h überwachen die Befolgung der Anordnungen und Verfügungen des Migrationsdienstes,
- i überweisen dem Migrationsdienst alle bei ihnen eingehenden Gesuche, unter gleichzeitiger Schilderung aller Umstände, die für den ausländerrechtlichen Entscheid massgebend sein können.

² Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bezeichnen die Gemeinden eine Amtsstelle.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt in der Stadtverwaltung Langenthal den Einwohnerdiensten.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden durch den Bund nach einem Verteilschlüssel den Kantonen zugewiesen. Die dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden werden in dessen Auftrag und unter Aufsicht des Amtes für Migration und Personenstand (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) durch Organisationen wie die Heilsarmee, ORS, ARB (Asyl Region Biel) betreut. Für den Oberaargau ist die Heilsarmee zuständig (die Zentrale hat Sitz in Burgdorf).

- Gibt es ein Konzept?

Wie vorstehend umschrieben, bestehen die notwendigen Konzepte. Diese wurden auf Stufe des Bundes und des Kantons ausgearbeitet.



■ *Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton?*

Im Zusammenhang mit Asylsuchenden bestehen keine unmittelbaren Schnittstellen zu den kantonalen Behörden. Als primäre Ansprechpartnerin für die Gemeinde dient die regionale Leistungserbringerin (Heilsarmee). Die Kontakte zu dieser Organisation beschränken sich in aller Regel auf die gesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten und können als befriedigend bezeichnet werden.

■ *Was gedenkt der Gemeinderat allenfalls noch zu tun?*

Die Aufgaben der Gemeinden sind abschliessend umschrieben. Für die Ausarbeitung von ergänzenden, kommunalen Konzepten sieht der Gemeinderat aus aktueller Sicht keine Veranlassung.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 17. September 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner